



## Medienmitteilung

Wetzikon, 20. März 2021

### **Wetziker Lebensqualität wird langfristig durch Lärm belastet**

**Ausnahmen bezüglich der zulässigen Lärmbelastung bestimmen die Wetziker Baubewilligungspraxis, und die Förderung der autogerechten Stadt zementiert eine gesundheitsschädliche Belastung für Jahrzehnte. Die SP Wetzikon fordert, dass die Lärmschutzverordnung endlich umgesetzt wird.**

In Wetzikon wird gebaut. Wird sehr viel gebaut. Kaum ein Stadtteil, der nicht von einem grossen Bauvorhaben betroffen ist. Das bringt der Stadt viel mehr Einwohner und damit verbunden auch eine grosse Verantwortung bezüglich unserer Lebensqualität.

#### **Die Ausnahme wird zur Normalität**

Da viele der neuen Bauten an Hauptverkehrsachsen liegen, ist es recht schwierig, dort eine Wohnsituation zu schaffen, die der gesetzlichen Lärmschutzverordnung Genüge tut. Und was dann? Ganz einfach – entspricht die Lärmsituation nicht den gesetzlichen Vorgaben, so gibt es ja «Ausnahmebewilligungen».

Dies sehen die Bauherrschaften so vor bei der Überbauung «Oase» an der Hinwilerstrasse, beim Projekt des ZO an der Rapperswilerstrasse, beim Egolf-Neubau im Zentrum, und nun liegt wieder ein Baugesuch auf an der Ecke Stations-/Bahnhofstrasse, das auch auf eine Ausnahmebewilligung hofft. Genauso wie bei aktuell noch mindestens sechs Bauvorhaben in Wetzikon, von denen die meisten bereits bewilligt sind. Und es werden weitere kommen.

Da fragt sich wohl mancher, was an der «Ausnahmebewilligung» denn die Ausnahme sei, wenn diese zur Regel wird. Und genau das ist die Krux: Wie kann der Stadtrat oder der Kanton - wenn das Gebäude an einer Kantonsstrasse liegt - bei irgendeinem Bauvorhaben die «Ausnahme» nicht genehmigen, wenn er es ja bei allen anderen Gesuchen getan hat?

#### **Strassenschluchten mit öden Fassaden**

Und dann kommt noch ein Problem dazu, das neulich von FDP-Kantonsrat Stephan Weber angesprochen wurde: Da die Bauherrschaften die Bewohner ihrer neuen Häuser möglichst vor dem Lärm schützen wollen – und um einen Konflikt mit der Lärmschutzverordnung zu vermeiden - werden Wohnräume, Balkone, Fensterfronten auf der Seite angeordnet, die von der Strasse abgewendet ist. Alle Elemente, welche die Fassade auflockern und verschönern und das Stadtbild prägen, verschwinden. Was zurückbleibt, sind verödete, eintönige Fassaden, welche Strassenschluchten zurücklassen, die den Lärm grad noch einmal zurückwerfen.

